



Umsetzung des Konjunkturpakets – Maßnahmenpapier der Planungs- und Bauwirtschaft

Das am 03. Juni 2020 vom Koalitionsausschuss beschlossene Konjunkturpaket ist aufgrund seiner Größe sowie der Vielfalt und Breite seiner Maßnahmen ausdrücklich zu begrüßen. Zentrale Vorschläge zu einer Belebung der Konjunktur durch die Planungs- und Baubranche, welche durch verschiedene Positionspapiere an die Politik herangetragen wurden, haben Eingang gefunden. Die Bundesregierung bestätigt dadurch, dass die Bewältigung der Corona-Krise zeitgleich ein Innovationsmotor für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen sein kann und der Klimaschutz und die Verfolgung der Nachhaltigkeitsziele weiterhin von großer Bedeutung sind.

Nun gilt es, das Konjunkturpaket zielgerichtet, zügig, vollständig und in hoher Qualität umzusetzen. Die Planungs- und Baubranche bietet das Potenzial, unmittelbar wirksam zu werden und dabei eine enorme konjunkturaktivierende Wirkung von hohem gesellschaftlichem Wert zu entfalten.

Kammern, Verbände und Institutionen der Planungs- und Bauwirtschaft bieten an, bei der Umsetzung des Konjunkturprogramms aktiv und zielorientiert mitzuwirken. Sie haben dazu im „Verbändegespräch“ das folgende Maßnahmenpapier erarbeitet.

Die immense Bandbreite möglicher Handlungsfelder der Planungs- und Baubranche, wie zum Beispiel eine stadträumlich relevante Klimaanpassung, die Mobilitätswende und die Transformation unserer Städte, eine Qualifizierung der öffentlichen Räume oder die Förderung des sozialen Wohnungsbaus, ist im Konjunkturpaket nicht abgebildet worden. Dass hier sowohl starker Bedarf als auch großer gesellschaftlicher Nutzen bestünde, liegt auf der Hand. Die nachfolgenden Vorschläge nehmen dennoch ausschließlich Bezug auf die Elemente des vorliegenden Konjunkturpaketes.

1. Maßnahmen für den Klimaschutz

Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist eine anreizorientierte Förderung verbunden mit einer stärkeren Steuerungswirkung notwendig. Die Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms (Ziffer 39) ist daher ein richtiger Schritt. Bereits jetzt werden die zur Verfügung stehenden Mittel der KfW-Förderprogramme allerdings nicht vollumfänglich ausgeschöpft, was mit der hohen Komplexität des Antragsverfahrens begründet werden kann. Es gilt also die Verfahren noch weiter zu optimieren und den Zugang zu erleichtern. Außerdem sind weitere (übergeordnete) Instrumente bereitzustellen, um die Sanierungsrate auf mindestens 2% zu erhöhen und den Dreiklang aus Fördern, Fordern und Informieren beim energetischen, klimagerechten Bauen und Sanieren zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte u.a. auch die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung auf nicht selbstgenutztes Wohneigentum ausgedehnt werden. Außerdem sollten energetische Quartierskonzepte nach KfW 432 generell eine Fördervoraussetzung darstellen und stärker in die Städtebauförderung integriert werden.

1.1 **Aufsetzen eines neuen KfW-Förderprogramms „CO₂-optimiertes Bauen“ für Neubau- und Sanierungsvorhaben, bei denen durch klimagerechte und energieoptimierte Konstruktionsweisen CO₂-Einsparungen im Vergleich zu einer konventionellen Bauweise entstehen**

Erforderlich ist eine ganzheitliche energetische Betrachtung der Gebäude über den gesamten Lebenszyklus gemessen an der CO₂-Emission. Eine Wahl von klimagerechten, energieoptimierten, rückbau- und wiedernutzbaren Baumaterialien und Baukonstruktionen ist unbedingt zu fokussieren. Hiermit würde auch die Zielsetzung unterstützt, die stärkere Nutzung von Holz als Baustoff zu fördern (Ziffer 17).

1.2 **Aufsetzen eines neuen KfW-Förderprogramms „Energieeffizienz mit Zusatznutzen“, bei dem Ausbauten zur Wohnwertsteigerung, die im Zuge einer energetischen Sanierung vorgenommen werden, mitgefördert werden können**

Zur Steigerung der Mitwirkungsbereitschaft von Haus- und Grundeigentümern und als Konjunkturimpuls sollten Ausbauten zur Wohnwertsteigerung synergetisch betrachtet und mitgefördert werden. So könnten auch Dach-Aufstockungen im Zuge einer energetischen Sanierung gefördert werden und das große Potential von 1,1 Mio. möglichen Wohnungen auf Dachflächen aktiviert werden.

1.3 **Steuerliche Nachteile bei der energetischen Gebäudesanierung sowie bei der Energieerzeugung für Vermieter von Wohngebäuden beseitigen**

Die Energieerzeugung (z.B. mittels Photovoltaik) ist gewerbsteuerpflichtig und kann die nicht-gewerbsteuerpflichtige Vermietung von Wohnraum „infizieren“, weshalb geeignete Dachflächen häufig nicht entsprechend genutzt werden. Umfangreichere energetische Sanierungsarbeiten nach dem Erwerb von vermieteten Immobilien sollten als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden können, um den Anreiz für solche Investitionen zu erhöhen.

2. Maßnahmen für die öffentliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Im Konjunkturpaket sind 10 Mrd. € für die sofortige Umsetzung bereits bestehender Aufträge und Planungen des Bundes vorgesehen (Ziffer 10). Neben den erwähnten Digitalisierungsvorhaben der Verwaltung, Sicherheits- und Rüstungsprojekten sollte vor allem in bereits vorgesehene und vorbereitete Projekte der öffentlichen Infrastruktur investiert werden. Hier besteht aktuell ein kommunaler Investitionsrückstand von ca. 147 Mrd. €. Die schnelle Umsetzung der Investitionen muss dabei unbedingt von der Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeverfahren (Ziffer 11) und einer Erhöhung der Wertgrenzen flankiert werden. Investive Fördermittel für Kommunen sollten an die Bedingung geknüpft werden, nach Möglichkeit eine Einzelvergabe vorzunehmen, um kleine und mittelständische Unternehmen zu stärken.

2.1 Kommunalinvestitionsförderungsfonds ausbauen (insbesondere Kapitel 2, das Schulsanierungsprogramm) und im Förderzeitraum bis 2023 mit zusätzlichen Mitteln ausstatten

Der Ausbau von Kitas, Kindergärten und Krippen (Ziffer 23), Sportstätten (Ziffer 27) und Krankenhäusern (Ziffer 51) ist im Konjunkturpaket bereits vorgesehen. Mit 44,2 Mrd. € macht die Schulinfrastruktur allerdings den größten Faktor des Investitionsrückstands in der öffentlichen Infrastruktur aus, sodass auch hier dringender Handlungsbedarf besteht. Dies würde sich zusätzlich unterstützend auf den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung (Ziffer 28) auswirken. Die Einbindung der Schulen und ihrer Außenanlagen in das Quartier sollte hierbei im Fokus stehen.

2.2 Verpflichtende ganzheitliche Betrachtung der Verkehrsinfrastruktur im Zuge des Ausbaus einer Ladesäuleninfrastruktur (Ziffer 35 f)

Im Zuge der Verkehrswende ist es wichtig, klimaneutrale Antriebe gegenüber Verbrennungsmotoren zu fördern. Darüber hinaus ist vielerorts eine nutzergerechte Neuaufteilung der Verkehrsflächen gefragt. Der Investitionsrückstau in der Verkehrsinfrastruktur beträgt derzeit ca. 37 Mrd. €. Aufbauend auf dem veränderten Verkehrsaufkommen der Zukunft muss ein Ausbau der Infrastruktur für alle Verkehrsträger synergetisch mitbetrachtet und umgesetzt werden. Darin liegt die Chance, gleichzeitig die Gestaltqualität des öffentlichen Raums deutlich zu erhöhen. Investitionsmaßnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Rad- und Fußverkehrs sind im Sinne der Nachhaltigkeit prioritär zu sehen.

2.3 Aufstockung des „Tausend-Bahnhöfe“-Förderprogramms, verbunden mit unmittelbarer Umsetzung in den Jahren 2020 bis 2023

Bei der Unterstützung der Deutschen Bahn (Ziffer 35 g) geht es vor allem darum, den klimafreundlichen Verkehrsträger leistungsfähiger und attraktiver zu machen, weshalb auch Projekte, die baukulturelle Werte erhalten und zukunftsfähig machen mit gezielten Förderprogrammen unterstützt werden sollten. Das im Koalitionsvertrag genannte und bislang noch wenig mit Leben gefüllte „Tausend-Bahnhöfe“-Förderprogramm der Bundesregierung sollte unmittelbar umgesetzt und hierzu ausgebaut werden.

2.4 Förderprogramm „Erhalt historischer Eisenbahnbrücken“ für die Sanierung besonders erhaltenswerter, historischer Eisenbahnbrücken mit Projektbeginn in den Jahren 2020 bis 2023 aufsetzen

Fast die Hälfte der 25.700 Eisenbahnbrücken in Deutschland sind mehr als 100 Jahre alt. Aufgrund des angefallenen Sanierungsstaus und weil Sanierungsmaßnahmen nur mit Eigenmitteln der Bahn durchgeführt werden dürfen, werden teilweise denkmalgeschützte Brücken abgerissen. Von 2020 bis 2029 sollen für ein Volumen von 9 Mrd. € insgesamt 2.000 Brücken erneuert werden. Durch ein ergänzendes Förderprogramm „Erhalt historischer Eisenbahnbrücken“ sollte dieser Prozess, mit einem Fokus auf den Schutz besonders erhaltenswerter Bausubstanz, beschleunigt werden.

2.5 Förderprogramm „Lebendige Uferzonen“ mit dem Fokus auf Sanierung und Umbau von Ufer- und Hochwasserschutzzonen als nutzbare öffentliche Räume, als Sofortprogramm implementieren (aufbauend auf dem Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ und dem untergeordneten „Förderprogramm Auen“)

Bei der Stärkung der Schifffahrt als klimafreundliches Verkehrsmittel (Ziffer 35 k) gilt es zu beachten, dass auch Wasserstraßen und ihre Uferzonen zu den öffentlichen Räumen zählen. Bei ihrer Sanierung sollten zusätzliche Nutzen für die Bevölkerung integrativ geplant werden.

3. Maßnahmen für die digitale Infrastruktur

Die zahlreichen Maßnahmen für einen dringenden Fortschritt in der Digitalisierung sind zu begrüßen. So ist zum Beispiel der weitere Glasfaser-Breitbandausbau unbedingte Voraussetzung, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu schaffen. Hier gilt es Hemmnisse im Fördersystem abzubauen (Ziffer 46).

Aber auch für Anknüpfungspunkte wie die Beschleunigung von Verwaltungsprozessen, die anstehende Digitalisierung der Bauwirtschaft oder eine Transformation unserer Städte muss der beschriebene, sogenannte Digitalisierungsschub (Ziffern 40-42) nutzbar gemacht werden.

3.1 Durch kommunale Förderung die notwendige Personalstruktur für eine Digitalisierung der Verwaltung schaffen

Damit die Konjunkturmaßnahmen wirksam werden können, muss eine handlungsfähige Verwaltungsstruktur mit kurzen Entscheidungswegen gegeben sein. Kurzfristig müssen in Bauämtern und Behörden mit Kapazitätsengpässen und Bearbeitungsrückstau neue Stellen geschaffen werden. Erwägenswert ist auch eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes, wenn Mitarbeiter aus Planungsbüros zur Bewältigung von Engpässen vorübergehend in der Verwaltung arbeiten.

Zur Effizienzsteigerung ist auch eine Digitalisierung der Verwaltung bei Bauantragsverfahren oder Beratungsformaten zielführend und im Konjunkturpaket vorgesehen (Ziffer 42).

Diese ist allerdings nur mit entsprechender Personalkompetenz umsetzbar; unterstützt durch interkommunal vernetzte Kompetenzzentren, die gleichzeitig zentrale Ansprechpartner für externe Anfragen zu digitalen Fragestellungen sind.

3.2 Förderung digitaler Bildungsorte in den Zentren, zum Beispiel durch Aufstockung des Programms „hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“ der Kulturstiftung des Bundes

Ähnlich wie in Skandinavien, sollten moderne Bibliotheken als öffentliche Räume und allgemein zugängliche, zentrale Bildungsorte bundesweit gefördert werden. Der Zugang zu digitalen Medien für die breite Öffentlichkeit bietet einen großen gesellschaftlichen Mehrwert, verbunden mit der Aufenthaltsqualität für alle Bevölkerungsgruppen in hochwertig gestalteten Gebäuden.

3.3 Spezifizierung des Programms „Smart City“ durch Fokussierung auf klimafreundliche Quartierslösungen

Die Energiewende kann nur durch nachhaltige, digitale Energiekonzepte gelingen. Die Aufstockung des Programms „Smart City“ (Ziffer 48) sollte daher verbunden werden mit einer Fokussierung auf die Vernetzung und Digitalisierung in Städten, durch welche die Sektoren Mobilität, Gebäude und Energieversorgung verzahnt werden.

4. Maßnahmen zur Stabilisierung städtischer und ländlicher Funktionen

Im Zuge der notwendigen und sinnvollen Unterstützung von Kunst und Kultur (Ziffer 16) sowie der Landwirtschaft (Ziffer 55) sollten Synergieeffekte zu anderen Branchen und Bereichen mitgedacht werden. Die Maßnahmen sollten der Daseinsvorsorge in Stadt und Land dienen.

4.1 Sofortiger Aufbau eines Fonds zum Erhalt lebendiger Innenstädte

Die Zunahme von Leerständen im stationären Einzelhandel bedeutet einen weitergehenden Verlust von Attraktivität, Vielfalt, Vitalität und Funktionalität der deutschen Innenstädte. Auch nach der Corona-Krise wird ein verändertes Konsumentenverhalten erwartet. Die Mittel des Konjunkturpakets sollten deshalb dafür genutzt werden, die zentralen Versorgungsangebote der Städte zu unterstützen und die Attraktivität der Innenstädte langfristig zu stärken. Die Kultur kann durch identitätsstiftende (Zwischen-)Nutzungen und Veranstaltungen eine Schlüsselrolle bei der notwendigen Revitalisierung spielen. Kunstinterventionen in öffentlichen Räumen können diese als Orte der gesellschaftlichen Teilhabe, Kommunikation und Begegnung für die Bevölkerung neu qualifizieren.

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Innenstadtbelebung könnte durch einen Innenstadtentwicklungsfonds oder einen „Kulturfonds lebendige Innenstädte“ erfolgen, welche so auch vom Handelsverband Deutschland angeregt wurden. Diese sollten mit integrierten Stadtentwicklungskonzepten und der Städtebauförderung gekoppelt werden.

4.2 Koppelung einer Förderung von Stallumbauten an baukulturelle Werte, wie ökologische Nachhaltigkeit und ästhetische Qualität

Das Investitionsförderprogramm für den Stallumbau (Ziffer 55) kann nicht nur Tier- und Umweltschutz fördern, sondern gleichsam positive Impulse für eine „Landbaukultur“, also die Baukultur im ländlichen Raum erzielen. Die Förderung sollte daher nicht nur an differenzierte Mindestanforderungen an die jeweiligen Tierhaltungen, sondern darüber hinaus auch an baukulturelle Werte gekoppelt werden. Ergänzend wird ein Hofladenprogramm für architektonisch ansprechende Direktverkaufsstätten als Sofortmaßnahme vorgeschlagen, nach dem erfolgreichen Beispiel von Vinotheken in Weinanbaugebieten.

Unterzeichner

AHO – Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

BAK – Bundesarchitektenkammer

BDA – Bund Deutscher Architekten

BDB – Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V.

BDB – Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel e.V.

BDVI – Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.

BFB – Bundesverband der Freien Berufe e.V.

bdia – Bund Deutscher Innenarchitekten e.V.

bdla – Bund Deutscher Landschaftsarchitekten e.V.

BIngK – Bundesingenieurkammer

BSBK – Bundesstiftung Baukultur

BVPI – Bundesverband der Prüflingenieur für Bautechnik e.V.

b.v.s – Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.

DAI – Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine e.V.

DASL – Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e.V.

HDB – Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.

IfR – Informationskreis für Raumplanung e.V.

SRL – Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V.

VBI – Verband Beratender Ingenieure e.V.

VDV – Verband Deutscher Vermessungsingenieure e.V.

VfA – Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V.

VPB – Verband Privater Bauherren e.V.

ZBI – Zentralverband der Ingenieurvereine e.V.

Berlin, 03. Juli 2020